

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Fußballschule des VfB Oldenburg von 1897 e.V. (Stand: 19.04.2023)

1. Geltungsbereich der AGB

Der VfB Oldenburg, in der Maastrichter Straße 35 in 26123 Oldenburg (VfB Oldenburg) betreibt zur Förderung des Kinder- und Jugendfußballs eine Fußballschule. Die Bezeichnung lautet „VfB Oldenburg Fußballschule“ (Fußballschule). Im Rahmen dieser Fußballschule bietet der VfB Oldenburg verschiedene Trainingscamps, Erlebnisspieltage, Schulfußball-AGs und Fördertrainings an. Diese AGB gelten für die Rechtsverhältnisse zwischen dem VfB Oldenburg und den Vertragspartnern, die im Hinblick auf die Fußballschule und die in diesem Zusammenhang durchgeführten Veranstaltungen begründet werden.

2. Vertragsschluss

Mit Abschluss des Anmeldevorganges durch Auslösen des entsprechenden Online-Befehls auf der Internet-Präsenz des VfB Oldenburg gibt der Vertragspartner ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss eines Veranstaltungsvertrages an der Fußballschule ab. Der VfB Oldenburg kann dieses Angebot annehmen, in dem er dem Vertragspartner innerhalb von 14 Tagen die Annahme des Angebotes per E-Mail bestätigt. Diese Bestätigungse-Mail gilt zugleich als Teilnehmernachweis.

3. Teilnehmer

3.1 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Fußballschule (Veranstaltungen) sind Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren berechtigt (Teilnehmer). Davon abweichende Teilnahmeberechtigungen für einzelne Veranstaltungen der Fußballschule kann der VfB Oldenburg in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung festlegen.

3.2 Mindestanzahl an Teilnehmern

Die Durchführung der Veranstaltungen erfolgt, soweit eine bestimmte Anzahl an Teilnehmern erreicht wird. Die Mindestteilnehmerzahl ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung. Sofern die Mindestteilnehmerzahl bei Trainingscamps bis vier Wochen bzw. bei Fördertrainings zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht wird, ist der VfB Oldenburg berechtigt über die Durchführung der Veranstaltung nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Eine Mitteilung über eine etwaige Annullierung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen erfolgt durch den VfB Oldenburg spätestens eine (1) Woche vor Veranstaltungsbeginn. Im Falle der Annullierung der Veranstaltung besteht ein Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Teilnahmegebühr.

3.3 Kapazitäten

Die Veranstaltungen der Fußballschule sind auf bestimmte festgelegte Teilnehmerzahlen begrenzt. Sobald die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist, kann eine Anmeldung zu der Veranstaltung nicht mehr erfolgen. Im Übrigen liegt die Auswahl der Vertragspartner im Ermessen des VfB Oldenburg, sofern die Anzahl der eingegangenen Anmeldungen die Kapazitäten übersteigt. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

3.4 Ausschluss von Teilnehmern

Der VfB Oldenburg ist berechtigt Teilnehmer aus wichtigen Gründen von der Teilnahme an den Veranstaltungen der Fußballschule auszuschließen. Wichtige Gründe können in der Person oder dem Verhalten der Person begründet sein und liegen insbesondere vor bei Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Sexismus oder der wiederholten groben Nichtbeachtung von Anweisung der verantwortlichen Veranstaltungsleitung. Im Falle des Ausschlusses eines Teilnehmers besteht für den entsprechenden Vertragspartner kein Anspruch auf teilweise oder vollständige Rückgewähr der Teilnahmegebühr. Es steht dem Vertragspartner frei nachzuweisen, dass durch den Ausschluss kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.

4. Bezahlung

Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt mittels einer Überweisung. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Teilnahmegebühr fünf Tage nach der Anmeldung an die Fußballschule zu entrichten. Eine Rechnung über die Buchung wird dem Kunden auf Verlangen ausgestellt. Der Kunde sichert zu, für eine entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Der VfB Oldenburg behält sich die Einführung weiterer Zahlungsmodalitäten vor.

5. Leistungsangebot des VfB Oldenburg

5.1 Veranstaltungen

Der Umfang und der Ablauf der jeweiligen Veranstaltung richtet sich nach den auf der Internetpräsenz des VfB Oldenburg jederzeit abrufbaren und konkretisierten Leistungsbeschreibungen und den Ablaufplänen der angebotenen Veranstaltungen.

6. Widerruf

Auch wenn der Vertragspartner beim VfB Oldenburg die Anmeldung zu den Veranstaltungen über Fernkommunikationsmittel (d.h. zum Beispiel telefonisch, online oder per E-Mail) im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB vornimmt und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein zweiwöchiges Widerrufsrecht.

7. Nichterscheinen, Rücktritt, Krankheitsfall, Verletzungsfall; Rücktritt

7.1 Nichterscheinen

Erscheint ein Teilnehmer nicht zu der von ihm gebuchten Veranstaltung, bleibt der Zahlungsanspruch des VfB Oldenburg bestehen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der bereits geleisteten Teilnahmegebühr besteht nicht, soweit sich aus diesen AGB nichts Abweichendes ergibt.

7.2 Rücktritt

Der Vertragspartner kann jederzeit vom Teilnahmevertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform und ist an die unter Ziffer 11 genannte Kontaktadresse zu richten. Mit dem Rücktritt verliert der Vertragspartner das Recht an der entsprechenden Veranstaltung teilzunehmen.

7.3 Kosten

Bei einem Rücktritt vom Teilnahmevertrag sind 100% der Teilnahmegebühr zu zahlen, sofern der Rücktritt weniger als vier (4) Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgt. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung, kann bis zu drei Tage vor dem Beginn der Veranstaltung auf ein Alternativprogramm ausgewichen werden. Für das Ausweichen auf ein kostenhöheres Programm ist der Differenzbetrag nachträglich zu entrichten. Für das Ausweichen auf ein kostengünstigeres Programm entfällt der Anspruch auf die Preisdifferenz.

8. Haftung

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bzw. des/der Vertragspartners, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit durch den VfB Oldenburg nicht zwingend gehaftet wird, z. B. im Falle des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und wegen der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Teilnehmer und seiner Erziehungsberechtigten regelmäßig vertrauen (wesentliche Vertragspflichten). Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragsüblichen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Etwas anderes ergibt sich, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Für Schäden auf Grund von eigenem Fehlverhalten der Teilnehmer haftet der VfB Oldenburg nicht. Gleiches gilt für Schäden, die durch ein Fehlverhalten eines anderen Teilnehmers entstehen, sofern dieses nicht auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht des Verantwortlichen der Fußballschule zurückzuführen ist

9. Haftpflicht-, Unfall und Krankenversicherung

9.1 Allgemeines

Der Vertragspartner bestätigt durch die Anmeldung zu der gebuchten Veranstaltung, dass der Teilnehmer sportlich voll belastbar und körperlich gesund ist und keine ansteckenden Krankheiten hat. Sofern ein Teilnehmer Arzneimittel einnimmt und/oder bestimmte Übungen im Trainingsbetrieb nicht ausführen darf, obliegt es dem Vertragspartner den VfB Oldenburg hierauf bei der Anmeldung zu der Veranstaltung oder - sofern dieser Umstand erst nach der Anmeldung eintritt - rechtzeitig hinzuweisen. Soweit der Vertragspartner gegenüber dem VfB Oldenburg diese freiwilligen Angaben nicht macht, übernimmt der VfB Oldenburg für Schäden die hieraus resultieren keine Haftung.

9.2 Versicherungen

Der Teilnehmer muss über den/die Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftplichtversichert sein. Eine Kranken- oder Haftplichtversicherung durch den VfB Oldenburg besteht weder während der Veranstaltung, noch auf dem Hin-/Rückweg zu der Veranstaltung.

10. Annullierung und Verlegung einzelner Veranstaltungen

Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterreichen der unter Ziffer 3.2 dieser AGB ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl hat der VfB Oldenburg das Recht, die Abhaltung einer Veranstaltung der Fußballschule ganz oder teilweise zu annullieren. In diesem Fall vergütet der VfB Oldenburg binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe der Annullierung die Teilnahmegebühr entsprechend dem annullierten Anteil der Veranstaltung zurück. Hierbei bleibt er zur Aufrechnung mit einem etwaigen Entschädigungsanspruch berechtigt. Ein Entschädigungsanspruch im Falle der Annullierung einer Veranstaltung wegen höherer Gewalt und einer deswegen geschuldeten Rückvergütung der Teilnahmegebühr bleibt dem VfB Oldenburg für die bereits erbrachten oder zur Annullierung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen vorbehalten.

10.2 Verlegung und vorzeitiger Abbruch

Im Falle schlechter Witterung (z.B. Schnee, starker Regen, Sturm) ist der VfB Oldenburg nach eigenem Ermessen berechtigt auch ohne eine entsprechende behördliche Verpflichtung, die Veranstaltung auf einen anderen Termin zu verschieben oder vorzeitig abubrechen. Im Falle des vorzeitigen Abbruchs richtet sich die Rückerstattung der Teilnahmegebühr nach Ziff. 10.1 dieser AGB.

11. Kontaktadresse

Rücktrittserklärungen, Widersprüche, sonstige nach diesen AGB relevante Informationen (z.B. ärztliche Atteste) und sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Veranstaltungen der Fußballschule können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den VfB Oldenburg gerichtet werden:

VfB Oldenburg von 1897 e.V.

Maastrichter Straße 35

26123 Oldenburg

fussballschule@vfb-oldenburg.de

Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform an, an die sich der Kunde wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform ist unter ec.europa.eu/consumers/odr/ erreichbar. Der VfB Oldenburg nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil (vgl. § 36 VSBG).

12. Schlussbestimmungen

12.1 Anwendbares Recht

Für jegliche Beziehungen zwischen dem Teilnehmer und dem VfB Oldenburg gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2 Verwendung Dritter

Der VfB Oldenburg ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Vertragspflichten Dritter zu bedienen.

13.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Regelungen im Übrigen unberührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien eine wirksame und durchführbare Regelung vereinbaren, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Wir, der VfB Oldenburg von 1897 e.V. , beabsichtigen über die Ihrer Anmeldung gegenständliche Veranstaltung in allen Medien zu berichten. Damit wir Foto-, Audio und Videoaufnahmen („Aufnahmen“) verwenden können, in denen Sie und/oder Ihr Kind erkennbar sind/ist und darüber hinaus möglicherweise namentlich genannt werden/wird, benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie der unter diesem Text verlinkten "Information zum Datenschutz gem. Art. 13 DS-GVO" entnehmen. Ich willige in die vorstehend beschriebene Anfertigung und Verwendung der Aufnahmen von mir sowie meinem Kind und ggf. einer namentlichen Benennung ein. Soweit sich aus den Aufnahmen Hinweise auf die ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich die Einwilligung auch auf diese Angaben. Sofern ich nicht der alleinige Erziehungsberechtigte des Kindes bin, versichere ich, dass mich der andere Erziehungsberechtigte zur Erklärung der Einwilligung ermächtigt hat.

